



Bekanntmachung der Gemeinde Schermbeck

- 4.) **55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schermbeck (Darstellung eines Sondergebietes Hotel im Ortsteil Weselerwald);**
hier: Bekanntmachung der (fiktiv erteilten) Genehmigung gem. § 6 Abs. 5 i.V.m. § 6 Abs. 4 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Schermbeck hat in seiner Sitzung am 07.09.2021 die 55. Änderung des Flächennutzungsplanes (Darstellung eines Sondergebietes Hotel im Ortsteil Weselerwald) gemäß § 6 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zuletzt geänderten Fassung und in Verbindung mit §§ 7 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) in der zuletzt geänderten Fassung beschlossen. Da die Genehmigung des Flächennutzungsplanes durch die Bezirksregierung Düsseldorf nicht innerhalb der einmonatigen Genehmigungsfrist abgelehnt wurde, gilt diese gemäß § 6 Abs. 4 Satz 4 BauGB als erteilt.

Hinweise:

1. Die 55. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit dieser Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wirksam. Die Flächennutzungsplanänderung, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung liegen bei der Gemeinde Schermbeck, Weseler Str. 2, Dachgeschoss, Zimmer 322/323, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus. Über den Inhalt des Flächennutzungsplanes und der Begründung wird auf Wunsch Auskunft erteilt.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, den Flächennutzungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung auf folgender Internetseite der Gemeinde Schermbeck einzusehen:

<https://www.schermbeck.de/rathaus-buerger/bauen-umwelt/flaechennutzung-und-bebauungsplaene>

Die v. g. Unterlagen werden außerdem über das zentrale Internetportal des Landes NRW zugänglich gemacht: <https://www.bauleitplanung.nrw.de/>

2. Gem. § 215 Abs. 2 BauGB wird hiermit auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen.

§ 215 Abs. 1 BauGB:

„Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.“

3. Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der **Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW)** kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW nach Ablauf von 6 Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b. die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß

- öffentlich bekannt gemacht worden,
- c. der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d. der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

4. Das Gebiet der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes ist aus der abgedruckten Übersichtskarte ersichtlich.



5. Diese öffentliche Bekanntmachung ist gemäß § 6 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO – vom 26.08.1999 (GV NRW 1999 S. 516) in der zuletzt geänderten Fassung mit Ablauf des Erscheinungstages des Amtlichen Bekanntmachungsblattes der Gemeinde Schermbeck vollzogen.

Diese Bekanntmachung ist außerdem auf folgender Internetseite einsehbar:


<https://www.schermbeck.de/rathaus-buerger/buergerservice/bekanntmachungsblatt>

Bekanntmachungsanordnung:

Der Geltungsbereich, der Ort und die Zeit der Auslegung des Flächennutzungsplanes mit Begründung sowie die auf Grund des BauGB und der GO NRW erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

46514 Schermbeck, 28.05.2024

Der Bürgermeister



Rexforth